



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Herrn  
Willi Pusch  
Rheinuferstraße 44

56341 Kamp-Bornhofen

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

Mein Aktenzeichen

MB-02 000-06/2020-54#19  
Referat 1075

Ihr Schreiben vom

07.11.2020

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Herr Alexander Roth  
Alexander.Roth@mueef.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16-2451  
06131 16-172451

05. JAN. 2021

## MKW-Schaden aufgrund eines Güterzugunfalls auf dem DB-Gelände Bahnhof Niederlahnstein

Hier: Ihr Schreiben / der Bürgerinitiative im Mittelrheintal gegen Umweltschäden durch die Bahn e.V.

Sehr geehrter Herr Pusch, sehr geehrter Herr Schneider,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.11.2020. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgen wir die Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen betreffend den Güterzugunfall in Niederlahnstein und haben Verständnis für Ihre Sorgen hinsichtlich möglicher Gesundheits- und Umweltgefährdungen. Die Unfallursache wird derzeit von der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung ermittelt. Der Bericht wird in ca. einem Jahr vorliegen und veröffentlicht.

Ich stimme Ihnen zu, dass die von der DB AG veröffentlichten Mengenangaben zu dem im Boden verbliebenen Dieselmotorkraftstoff widersprüchlich waren.

Nach den Angaben der SGD Nord weisen die bisherigen Erkenntnisse aus den aktuell durchgeführten Bohrungen der Brunnen eher auf eine günstigere Entwicklung bzgl. der verbliebenen Menge im Boden hin, als sie aus dem veröffentlichten Gutachten der

1/3

### Verkehrsanbindung

☞ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)





Fa. ECOS Umwelt Nord hervorgehen. Die Mengen im Gutachten wurden nach damaligem Kenntnis- und Erkundungsstand abgeschätzt bzw. abgeleitet.

Eine abschließende Bewertung ist derzeit noch nicht möglich. Belastbarere Erkenntnisse hierzu sollen erst die geplanten Erkundungsbohrungen liefern.

Die Brunnenbohrungen, die derzeit durchgeführt werden, dienen dem Grundwasserschutz, um eine mögliche Ausbreitung der Verunreinigungen im Untergrund über das Grundwasser zu verhindern. Diese Sicherung, zu der auch eine Grundwasser-Reinigungsanlage gehört, ist aus Vorsorgegründen unabdingbar, unabhängig von der nachfolgenden Art der Sanierung.

Nach Inbetriebnahme der Grundwassersicherung und der weiteren Erkundung des Untergrundes soll die Planung für die Insitu-Sanierung soweit konkretisiert werden, dass sie von der DB AG der Kreisverwaltung Rhein-Lahn zur Zustimmung vorgelegt werden kann.

Die Umsetzung würde nach Zustimmung dann im Frühjahr 2021 erfolgen und fortwährend auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. angepasst werden. Je nachdem welches Sanierungsverfahren (z.B. physikalisch, biologisch) zur Ausführung kommen wird, ist mit einem Sanierungszeitrahmen von 5-7 Jahren zu rechnen.

Insgesamt konnte eine Schadstoffbelastung des Grundwassers bislang nicht nachgewiesen werden.

Mit Ausnahme eines Betriebswasserbrunnens der Feuerwehr, der von der Grundwassersicherung geschützt werden kann, ist eine öffentliche Wasserversorgung von den Verunreinigungen nach aktuellem Kenntnisstand nicht betroffen oder gefährdet.

Vor dem im Bodenschutzrecht gebotenen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurde auf Grundlage der durchgeführten Variantenstudie entschieden, nicht erreichbare Restkontaminationen unter Maststandorten und Gleisanlagen mikrobiologisch zu sanieren. Im Rahmen der Variantenstudie wurden auch mögliche Auswirkungen auf Anlieger (Lärm-, Staubbelastungen) und Umwelt berücksichtigt. Es liegen derzeit keine fachlich fundierten Anzeichen dafür vor, dass mit der beabsichtigten Art der Sanie-





—  
rung, die gemäß Anordnung der Kreisverwaltung vorrangig weiterverfolgt werden soll, unabhängig von der o.a. Mengendiskrepanz das Sanierungsziel nicht erreicht werden kann. Die Arbeiten der DB AG wurden bisher, und werden auch künftig, von technischen Ingenieuren der SGD Nord fachlich beratend gegenüber der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Kreisverwaltung begleitet. Die Kreisverwaltung hat darüber hinaus anerkannte unabhängige Sachverständige beauftragt, die ebenfalls eine Prüfung vornehmen. Derzeit finden wöchentlich Telefonkonferenzen statt, an denen u.a. die beteiligten Behörden (Kreisverwaltung, SGD) sowie die Stadt Lahnstein teilnehmen, um einen direkten Informationsaustausch zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anne Spiegel

